



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 15. Juni 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 27. Juni 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 28. Juni 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Felix Wehrli, SVP)		
4.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen			
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo	18.5069.02
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo	18.5127.02
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo	18.5134.02
8.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	18.5194.01
9.	Kantonale Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" – Zwischenbericht – <i>Antrag auf Fristverlängerung</i>	WSU	17.1511.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK BVD	18.0411.02

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht "Kundenfreundliche Denkmalpflege" (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung	BRK	BVD	18.0071.02
12.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung	BRK	BVD	17.1811.01
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	PetKo		14.5650.03
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	PetKo		15.5454.03
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	PetKo		16.5405.03
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.03
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"	PetKo		18.5133.02
Schreiben (nach Departementen geordnet)				
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0		ED	18.5058.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5024.02 16.5353.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		FD	16.5180.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten		FD	16.5221.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		PD	16.5127.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

14.5176.03	20	16.5127.02	23	17.1511.02	9	18.0411.02	10	18.5133.02	17
14.5650.03	13	16.5180.02	21	17.1811.01	12	18.5058.02	18	18.5134.02	7
15.5454.03	14	16.5221.02	22	17.5146.03	16	18.5069.02	5	18.5194.01	8
16.5024.02	19	16.5405.03	15	18.0071.02	11	18.5127.02	6		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Kantonale Volksinitiative „Für eine Kantonale Behindertengleichstellung“ – Zwischenbericht		WSU	17.1511.02
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5069.02
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5127.02
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5134.02
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	18.0411.02
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Kundenfreundliche Denkmalpflege (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung	BRK	BVD	18.0071.02
7. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen	FKom/BKK		18.5194.01
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	PetKo		14.5650.03
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“	PetKo		15.5454.03
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“	PetKo		16.5405.03
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 „Grüner Landskronhof“	PetKo		17.5146.03
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 „Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu“	PetKo		18.5133.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		PD	16.5127.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgaräten		FD	16.5221.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		FD	16.5180.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5024.02 16.5353.02
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0		ED	18.5058.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
19. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	BRK	BVD	18.0600.01

20.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel	BRK	FD	18.0584.01
21.	Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	JSSK	BVD	18.0681.01
22.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	18.0443.01 08.5297.06
23.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse	UVEK	BVD	18.0462.01
24.	Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	PetKo		18.5220.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	18.0616.01
26.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz /FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2017	IPK FHNW	ED	18.0676.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Anzüge:			
1.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen			18.5206.01
2.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel			18.5224.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt			18.5225.01
4.	Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen			18.5226.01
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt		BVD	18.5028.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens		BVD	07.5211.06 12.5051.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.03

Kenntnisnahme

31.	Rücktritt von Felix Wehrli als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 27. Juni 2018			18.5204.01
32.	Rücktritt von Beat K. Schaller als Mitglied der Regiokommission per 26. Juni 2018			18.5221.01
33.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2017		WSU	18.0503.01
34.	Jahresbericht 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH		18.5205.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)		WSU	09.5266.05
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Splittkisten		BVD	18.5099.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration		JSD	18.5092.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018	FD	18.5089.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn	ED	18.5093.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Griss betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt	PD	18.5088.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?	ED	18.5091.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule	ED	18.5094.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche	ED	18.5098.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Voltahalle	WSU	18.5090.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen 1 bis 2: (6. Juni 2018)			
	1. Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
	2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
2.	Anzüge 1 bis 4: (6. Juni 2018)			
	1. André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01
	2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern			18.5192.01
	3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"			18.5198.01
	4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse			18.5200.01
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018)	UVEK	WSU	17.0808.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (6. Juni 2018)	18.5154.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
6. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
7. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5405.01
8. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
9. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
10. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
11. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
12. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme/ 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
13. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
14. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01

15. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
16. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
17. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
18. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5326.01
19. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
20. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo)	18.5035.01
21. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo)	18.5130.01
22. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)	18.5131.01
23. Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu" (11. April 2018 an PetKo)	18.5133.01
24. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo)	18.5132.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

25. Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter beim Strafgericht per 30. Juni 2018 (14. März 2018 an WVKo)	18.5069.01
26. Rücktritt von Remo Ley als Richter beim Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018 (11. April 2018 an WVKo)	18.5127.01
27. Rücktritt von Sarah Khan als Richterin beim Sozialversicherungsgericht per 7. Mai 2018 (11. April 2018 an WVKo)	18.5134.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

28. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK)	17.1961.01
29. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK)	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
30. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus (16. Mai 2018 an JSSK)	18.0151.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

31. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK)	18.0112.01 18.0110.01 12.5232.04
--	--

- | | | |
|-----|--|--|
| 32. | Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0113.01
18.0111.01
14.5353.03 |
| 33. | Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021 (6. Juni 2018 an GSK) | 18.0408.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 34. | Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 35. | Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK) | 18.0044.01 |
| 36. | Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK) | 17.1081.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 37. | Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK) | 17.0808.01 |
| 38. | Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) | 17.1165.01 |
| 39. | Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 40. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) | 17.1961.01 |
| 41. | Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 42. | Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 43. | Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 44. | Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018 an UVEK) | 18.0321.01 |
| 45. | Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK) | 17.0553.02 |

46. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK)	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
47. Ratschlag zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen (16. Mai 2018 an UVEK)	18.0411.01
48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Juni 2018 an UVEK)	18.0565.01
49. Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz" (6. Juni 2018 an UVEK)	18.5197.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

50. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK)	17.1017.01 06.5162.06
51. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016 (10. Januar 2018 an BRK)	17.1811.01
52. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
53. Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung (14. März 2018 an BRK)	18.0071.01
54. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK)	18.0044.01
55. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
56. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
57. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
58. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
59. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Juni 2018 an BRK)	18.0541.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

60. Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" und zur Kantonalen Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an WAK)	18.0564.01 16.5022.03 14.5163.04 16.1597.04 17.1879.02
--	--

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 61. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).
Genehmigung der Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(16. Mai 2018 an IGPK UKBB) | 18.0384.01 |
| 62. Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(16. Mai 2018 an IGPK Universität) | 18.0500.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 63. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
- 64. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
- 65. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
- 66. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (vom 6. Juni 2018)

18.5190.01

Der Regierungsrat ist frei in der Anordnung der kantonalen Abstimmungstermine. Er übernimmt jedoch in der Regel die vom Bund vorgegebenen eidgenössischen, so genannte Blanko-Abstimmungstermine. Diese hat der Bundesrat beispielsweise schon für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Die vier jährlichen Abstimmungstermine sind also weit im Voraus bekannt und gut planbar. Die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hat der Bundesrat gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) "wenigstens vier Monate vor dem Abstimmungstermin" zu bestimmen.

Im Gegensatz zum Bundesrat bestimmt der Regierungsrat die kantonalen, zur Abstimmung gelangenden Vorlagen relativ kurzfristig vor den Abstimmungsterminen. Diese muss er gemäss heutiger Regelung nur mindestens zwei Monate vor der Abstimmung festlegen. Diese knappe Ankündigungszeit ist für die Parteien sowie Organisationen herausfordernd und hemmt, vor allem bei umstrittenen Vorlagen, den politischen und demokratischen Meinungsbildungsprozess. Denn der Prozess von der innerparteilichen Meinungsbildung zur definitiven Vorlage, über die Parolenfassung und Vorbereitung und Ausführen einer Kampagne bis hin zu einer öffentlichen Debatte der unterschiedlichen Positionen ist kurz, was bei einer Vielzahl von gleichzeitig stattfindenden nationalen und kantonalen Abstimmungen (Beispielsweise 10. Juni 2018: sieben Vorlagen) noch akzentuiert wird.

Bei einer Verlängerung der Frist für die Festsetzung der Abstimmungen auf drei Monate ist es immer noch möglich, die kantonalen Vorlagen mit den nationalen Vorlagen abzustimmen, da der Bundesrat diese bereits vier Monate im Voraus bestimmt.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 16, Abs. 1 des Wahlgesetzes folgendermassen anzupassen:

§ 16 Festlegung des Termins

¹ Der Regierungsrat setzt den Wahl- und Abstimmungstermin fest. Wahlen (neu:) **und Abstimmungen** sind in der Regel drei Monate, ~~Abstimmungen zwei Monate~~ vorher bekanntzugeben.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Pascal Pfister, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Patricia von Falkenstein, Nicole Amacher, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Michael Wüthrich

2. Motion betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung (vom 6. Juni 2018)

18.5199.01

Transparenz und vollständige Information sind eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien und Wahl-/Abstimmungskomitees zu fordern, Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen.

Regelmässig rügen Organisationen, die sich dem Kampf von Korruption und der Förderung von Demokratie verschrieben haben, die Schweiz für ihre intransparente Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen. Sie befürchten potentiell eine Beeinflussung von Politik und demokratischen Entscheiden durch Geldgeber und empfehlen, dass die politischen Parteien, die Kandidierenden bei Wahlen sowie die Komitees bei Abstimmungen die Quellen der erhaltenen finanziellen Zuwendungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen.

Die gängigen bisher in der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer Offenlegungspflicht haben oft zwei wesentliche Mängel: Erstens werden in der Regel nur Spenden zur Offenlegung verpflichtet, nicht jedoch weitere finanziellen Beiträge oder Zuwendungen anderer Art, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben usw. oder auch geldwerte Leistungen wie das zur Verfügung stellen von bezahltem Personal (wenn z.B. ein Verband sein Personal einer Partei oder einem Komitee zur Verfügung stellt oder für sie unter eigener Rechnung arbeitet) oder von Räumlichkeiten und anderen Infrastrukturen. Eine Beschränkung auf Spenden erreicht nur eine halbherzige Transparenz.

Zweitens stehen einer umfassenden Offenlegung bei natürlichen Personen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und die freie Wahrnehmung der politischen Rechte entgegen. Es ist ein legitimes Anliegen, als natürliche Person ein politisches Anliegen auch finanziell zu unterstützen, dies aber nicht öffentlich machen zu wollen. Das ist vergleichbar mit dem Recht auf Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

Eine Regelung sollte Transparenz schaffen und diese zwei Mängel vermeiden.

Umstritten ist bei Transparenzregeln oft, wo die Betragslimite anzusetzen ist, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand und für die Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, dies soll Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung einer Vorlage auf Basis eines regierungsrätlichen Vorschlags sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskämpfe geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das zur Verfügungstellen von Infrastrukturen. Für die pro Jahr bzw. pro Abstimmung/Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie separat für diejenigen von natürlichen Personen werden Betragslimiten eingeführt, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Den natürlichen Personen ist aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung ihrer politischen Rechte die Option zu ermöglichen, dass wohl das Total ihrer Zuwendungen, jedoch nicht ihr Name veröffentlicht wird, wobei Mandatsabgaben über der Betragsgrenze immer namentlich zu veröffentlichen sind.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel (vom 6. Juni 2018)

18.5191.01

Das Themendossier "Zielbild Hochleistungsstrassennetz" der Handelskammer beider Basel weist auf gravierende Kapazitätsengpässe auf den Hochleistungsstrassen in der Region Basel hin. Das Zielbild umfasst insgesamt 15 Massnahmen, welche die Leistungsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes steigern und Staus vermeiden sollen. In der Tat mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Unfälle auf der Autobahn den Verkehr bis in die Kernstadt lahmlegen können. Da von der Planung bis zur Inbetriebnahme neuer Infrastruktur heute oft mehrere Jahrzehnte vergehen, muss rasch gehandelt werden, um den Verkehrskollaps abzuwenden und die Erreichbarkeit des Standorts zu sichern.

Insbesondere zu den Stosszeiten, aber immer mehr auch zu den Randzeiten, sind die Kapazitäten im Strassenverkehr in der Region überschritten. Darunter leiden die Bevölkerung und die Unternehmen gleichermaßen. Ursächlich für den mangelnden Ausbau scheinen auch Koordinationsschwierigkeiten bei Planung und Realisierung zwischen den Kantonen und dem Bund zu sein, insbesondere bei Projekten, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Stellen liegen. Auch die Mittelbeschaffung und -bereitstellung ist unklar. Weder die Herkunft der Mittel, etwa über eine Zweckbindung von strassenspezifischen Abgaben, noch mögliche Finanzierungsinstrumente, z.B. Rahmenkredite oder Fonds, scheinen gesichert bzw. festgeschrieben zu sein.

Da die Region bei der Schaffung von Strasseninfrastruktur vor grossen Herausforderungen steht, bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiert und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt ist;
- ob ein Infrastrukturprogramm inklusive Ausbauschritte und Finanzierung, analog zu den Programmen des Bundes, auf kantonaler Ebene bereits in Arbeit ist, beziehungsweise, ein solches lanciert werden kann und inwiefern dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt wird bzw. werden kann;
- welche Instrumente zur Verfügung stehen um die Infrastrukturen zu finanzieren und ob hierfür verkehrsspezifische Abgaben über eine Zweckbindung verwendet werden können.

André Auderset, Patricia von Falkenstein, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Balz Herter,
Christophe Haller

2. Anzug betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern (vom 6. Juni 2018)

18.5192.01

Steuerschulden gehören zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in finanzielle Notlagen geraten und sich verschulden. Laut der Schuldenberatung Schweiz sind bei Überschuldungen in 80% der Fälle Steuerschulden mitbeteiligt. Der Anteil Betreibungen wegen Steuerschulden ist dementsprechend hoch und erreicht gemäss einer Studie von EcoPlan aus dem Jahr 2016 in zahlreichen Kantonen, darunter auch im Kanton BS, zwischen 15-20 % aller Betreibungen.

Die Problematik hoher Steuerschulden steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Inkasso-System der Steuern. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern, und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, desto grösser ist das Verschuldungsrisiko. Die Diskussion über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" (Motion Rechsteiner) hat deutlich gemacht, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich wären. Eine Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern wäre eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um die Problematik der Steuerverschuldung zu mildern.

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste im Kanton BS bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen durch die späte Fälligkeit der Steuern mitverursacht wird. Eine definitive Steuerrechnung wird oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt. Die Debitorenverluste sind in BS im interkantonalen Vergleich besonders hoch und betragen in den letzten Jahren zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013).

Heute benutzen alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel Stadt erheben aber praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei häufig schon im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung

wird verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist. Der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung im Kanton BS gemildert werden kann. Geprüft werden soll insbesondere eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres um mehrere Monate, sowie die Möglichkeit die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Steuerrechnungen zu beziehen. Eine Vorverschiebung der Fälligkeit müsste in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, damit die Steuerpflichtigen nicht allzu stark belastet werden.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Lea Steinle, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Luca Urgese, Sarah Wyss, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Brigger, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Tim Cuénod

3. Anzug betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (vom 6. Juni 2018)

18.5198.01

Am 2. März 2018 wurde die kantonale Volksinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingereicht. Diese verlangt unter anderem als Kern, dass "(...) für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden können". Das heisst, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen nachts und am Wochenende gar keine Parkgebühren mehr erhoben werden können.

Gemäss Initianten stellt dies eine Kernforderung dar, die sie in stark abgeschwächter Form (Reduktion der Parkgebühren in der Nacht bzw. "besucherfreundliche" Nachttarife) vorab in politischen Vorstössen im Grossen Rat knapp erfolglos versucht haben durchzusetzen (vgl. Geschäfte Nr. 15.5545, 15.5300). Nun soll also die Maximalvariante mit gar keinen Gebühren mehr in der Nacht per Volksabstimmung erreicht werden.

Daneben verlangt die Initiative eine Angleichung und zwingende Anbindung der durchschnittlichen Parkgebühren in Basel an ausländische Städte wie Freiburg und Mulhouse, was eine eigenständige Parkgebührenpolitik in Basel de facto unmöglich machen würde.

Eine Annahme der Initiative würde die Parkraumpolitik in Basel daher auf den Kopf stellen, dies ausgelöst durch eine durchaus nachvollziehbare Forderung der Mässigung der Nachttarife für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Die Anzugstellenden haben deutliche Hinweise, dass die Initianten offen wären für einen Gegenvorschlag, der ein oberirdisches Parkieren zwischen 20h abends und 8h morgens sowie am Wochenende für 1 Franken pro Stunde vorsehen würde, und allenfalls die Initiative auf dieser Basis zurückziehen könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen der Berichterstattung zur Initiative zu berichten,

- wie ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" auf Basis 8h bis 20h "normal" bewirtschaftet, 20h bis 8h für 1 Franken pro Stunde, aussehen könnte, unter Einbezug des Wochenendes,
- ob und mit welchem Gegenvorschlag in diesem Sinne die Initianten bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Felix Wehrli, Tim Cuénod

4. Anzug betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (vom 6. Juni 2018)

18.5200.01

Die Neubadstrasse ist vom Bundesplatz bis zum St. Galler-Ring eine von den Velofahrenden stark befahrene Strasse. Vom und zum Neubad bündelt sich der Veloverkehr von/zur Bundesstrasse, Arnold Böcklin-Strasse, aber auch Birsigstrasse. Beim St. Galler-Ring fahren die meisten Velofahrenden aus dem Neubad durch die Realpstrasse, um den oberen Teil der Neubadstrasse meiden zu können. Dort hat es direkt neben dem Tramgeleise parkierte Autos in beiden Richtungen. Gemäss Teilrichtplan Velo ist die Neubadstrasse eine Pendlerroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über den Abschnitt Bundesplatz - St. Galler-Ring. Es gilt Tempo 50. Städteinwärts hat es rechts parkierte Autos. Die Autos überholen die Velofahrenden knapp und biegen nach dem Überholmanöver vielfach abrupt wieder ein, um den entgegenkommenden Autos/Lieferwagen ausweichen zu können.

Seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat es im besagten Abschnitt viele leere Parkplätze. Die querliegenden Parkplätze unter den Bäumen sind nie voll belegt, meist nur zur Hälfte, und am Abend und den Wochenenden häufig nur zu einem Drittel. Auch die Parkplätze stadteinwärts sind nie voll ausgelastet. Würde man die Parkplätze auf der Ostseite der Neubadstrasse unter die Bäume verlagern, könnte man für die Sicherheit der Velofahrenden beidseitig Radstreifen markieren. Eine Kernfahrbahn von 5 m mit beidseitigen Radstreifen von je 1.50 m würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Neubadstrasse, Abschnitt Bundesplatz St. Galler-Ring beidseitig Radstreifen markiert werden könnten.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Danielle Kaufmann, Nicole Amacher

5. Anzug betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen

18.5206.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Zudem werden ab dem Schuljahr 19/20 drei Tagesstrukturen in den Ferien geöffnet. Dies ist sehr begrüssenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, denn noch immer gibt es bei der Primarschule Sevogel keine Tagesstruktur und auch sehr viele Kindergärten sind noch nicht an die Tagesstrukturen oder einen Mittagstisch angeschlossen.

Gemäss Liste des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 30. August 2017 gibt es in Basel 183 Kindergärten an 135 Standorten. Von diesen Standorten sind 50% an eine Tagesstruktur angeschlossen, 10% sind an einen privaten Mittagstisch angehängt und 40%, also 53 Standorte, verfügen über kein Angebot. Lücken gibt es vor allem im Gellert beim Standort Sevogel, im Klybeck, im hinteren Matthäus, im hinteren Neubad, rund ums Felix Platter-Spital, an der Hochbergstrasse in Kleinhüningen und beim Schulstandort Thierstein.

Dies führt zu einer starken Ungleichbehandlung der Eltern und Kinder in Basel: Glück haben Eltern, die bei einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. Ihre Kinder müssen dann in einen quartierfernen Kindergarten, die Kinder werden weiterhin durch die teurere Krippe betreut oder ein Elternteil verzichtet auf Erwerbsarbeit um die Kinder selber zu betreuen. Diese Ungleichbehandlung der Familien soll mit einer besseren geographischen Abdeckung des Tagesstruktur-Angebots an Kindergärten sukzessiv reduziert werden. Aus diesem Grund fordert dieser Anzug die Anbindung aller Kindergärten an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch innert fünf Jahren. Anbindungen sind in den meisten Fällen mittels Abholdienst relativ einfach zu realisieren.

Eltern sind darauf angewiesen zu wissen, bei welchen Kindergärten es ein Tagesstruktur-Angebot gibt und an welchen nicht. Zudem unterliegt das Handeln des Erziehungsdepartements dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Liste der Kindergärten mit Tagesstrukturangeboten ist deshalb zu veröffentlichen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur anzubieten.
2. Die Liste mit allen Tagesstruktur-Angeboten für Kindergärten jährlich zu veröffentlichen.
3. Mit jedem kommenden Schuljahr zehn weitere Kindergarten-Standorte an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch anzubinden.
4. Bis ins Schuljahr 2023/24 alle Kindergarten-Standorte an ein Tagesstruktur- oder Mittagstisch-Angebot anzubinden.

Kaspar Sutter, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Katja Christ, Franziska Roth, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Tanja Soland, Martina Bernasconi

6. Anzug betreffend ETH-Studio Basel

18.5224.01

Wie der Basler Zeitung (<https://bazonline.ch/kultur/architektur/herver-verlust-fuer-die-architekturstadt/story/18325634>) und der TagesWoche (<https://tageswoche.ch/kultur/eth-studio-der-basler-stararchitekten-ist-bald-geschichte/>) zu entnehmen ist, schliesst das ETH-Studio Basel bald. Dies ist sehr zu bedauern: Basel zählt - mit guten Gründen - als "Architekturstadt" und das ETH-Studio Basel war bei Studentinnen und Studenten auch sehr beliebt. Anscheinend war die Universität Basel an einer Weiterführung bzw. Übernahme des ETH-Studios Basel interessiert, liess aber davon ab.

Zurzeit bietet die Universität Basel den kleinen Fachbereich "Urban Studies" mit einem Masterstudiengang und einem Doktoratsprogramm an.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt und die Region Basel sehr wünschenswert, wenn die Arbeit am ETH-Studio Basel weitergeführt oder eine Anschlusslösung gefunden werden könnte. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie das ETH-Studio Basel bestehen bleiben könnte;

- ob und wie die Universität Basel eine Anschlusslösung für das ETH-Studio Basel bieten könnte;
- ob und wie der Fachbereich "Urban Studies" langfristig gesichert oder ein Teil eines ausgebauten Architekturstudiumangebots werden könnte.

Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Pascal Messerli, Jeremy Stephenson, Katja Christ

7. Anzug betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

18.5225.01

Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtscommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.

Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachtessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht.

Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?
3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?
4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfließt?
5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?
6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari

8. Anzug betreffend Aufhebung der fixen Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen

18.5226.01

Seit mehreren Jahren gilt für die Sozialhilfe Basel - im Gegensatz zu den anderen Dienststellen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - eine fixe Koppelung des Headcounts an die Fallzahlen.

Ursprung dieser Regelung bildete ein Anzug von Gabi Mächler und Konsorten (Nr. 04.7978.01), der dem Regierungsrat am 21. Oktober 2004 überwiesen, in der Folge mit Beschluss des Grossen Rates vom 10. Januar 2007 entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen und nach erneutem Bericht des Regierungsrats vom 8. Juli 2008 per 1. Januar 2009 umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Lösung den Steuerungsbedarf von Departement, Regierung und auch Grosse Rat richtig abbildet.

Die Finanzkommission bittet die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten,

- ob dieser Automatismus aufgehoben und durch die sonst im WSU zur Anwendung gelangende, fall- und situationsbezogene Headcount-Planung ersetzt werden könnte
- bis wann sich eine solche Umstellung realisieren liesse.

Für die Finanzkommission: Patrick Hafner

Interpellationen

Interpellation Nr. 54 (Juni 2018)

18.5202.01

betreffend Energie Förderfonds

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersetze für Heizungsanlage angepasst. Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 56 (Juni 2018)

18.5207.01

betreffend und jährlich grüsst das Marmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten.

Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 57 (Juni 2018)

18.5208.01

betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

Nachdem die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ (Ausschaffungsinitiative) am 28. November 2010 mit 52,3% Ja-Stimmen angenommen wurde, hat das Parlament die Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe konkretisiert und der Bundesrat die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

Während des Abstimmungskampfes und nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative liessen die Gegner der Durchsetzungsinitiative wie auch offizielle Stellen verlauten, dass mit dem "pfefferscharfen" Umsetzungsgesetz

zur Ausschaffungsinitiative ab dem 1. Oktober 2016 sehr viel mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssten; im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS) von 4'000 Ausschaffungen pro Jahr.

Gestützt auf Art. 66a Abs. 2 StGB kann das Gericht ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Der Vollzug der Landesverweisung wird zudem gestützt auf Art. 66d StGB in bestimmten Fällen aufgeschoben, so beispielsweise bei anerkannten Flüchtlingen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, ob und wie gut die oben erwähnten Versprechungen eingehalten werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Landesverweisungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Landesverweisungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
2. Wie viele Ausschaffungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Ausschaffungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
3. Bei wie vielen Fällen kam die Härtefallregelung - gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66a Abs. 2 StGB) - seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt zur Anwendung? Die Auflistung soll die Anwendungen der Härtefallregelung unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.
4. Bei wie vielen Fällen wurde die obligatorische Landesverweisung gemäss der neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66d StGB) aufgeschoben? Die Auflistung soll die aufgeschobenen Landesverweisungen nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 58 (Juni 2018)

betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

18.5209.01

Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinsport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstauung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 59 (Juni 2018)

betreffend Abfall am Rheinufer

18.5210.01

Die Stadtreinigung sammelt am Rheinufer jährlich 400 bis 500 Tonnen Abfall. Besonders viel Abfall - bis zu fünf Tonnen täglich - fällt in den Sommermonaten an. Bis letztes Jahr wurden die in den blauen Containern gesammelten Abfälle ungetrennt in der KVA verbrannt, was aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend ist. Im letzten Sommer wurde ein Pilotprojekt mit Trennstationen angestoßen, dessen Ergebnis aus Sicht der zuständigen Stellen enttäuschend ausfiel. Für diesen Sommer ist ein Projekt mit nachträglicher Wertstofftrennung angedacht, welches an Private ausgelagert werden soll.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Worauf führt der Regierungsrat die enttäuschende Bilanz des letztjährigen Pilotprojekts zurück?
2. Wie ist das Pilotprojekt 2018 aufgeleitet?
3. Welche privaten Unternehmen wurden mit der nachträglichen Abfalltrennung beauftragt?
4. Wie hoch ist der dafür budgetierte Aufwand?

Katja Christ

Interpellation Nr. 60 (Juni 2018)

betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

18.5211.01

Der EuroAirport praktiziert ein komplexes Gebührensystem, das folgende Elemente enthält:

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Lärmtaxe für Starts nach französischen Akustikgruppen gestaffelt
- Abgasemissionstaxe nach französischer Abgasklasse gestaffelt
- Sicherheitstaxe nach Destinationen gestaffelt (im / ausserhalb Schengen-Raum), Passagiertaxe und Solidaritätstaxe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Cargotaxen nach Gewicht und Import / Export für Frachturnschlag
- diverse Benützungsgebühren für Standplatz, technische Einrichtungen und Serviceleistungen (Check-in-Schalter, Boarding-Infrastruktur, Passagiertransport, Betanken der Flugzeuge, Ausgabe von Badges etc.)

Der Zeitzuschlag, die Lärm- und die Abgasemissionstaxe werden vom EuroAirport wie auch von der Fluglärmmmission zusammen mit zusätzlichen Zeitrestriktionen für lärmige Flugzeuge als flankierende Massnahmen zur Lärminderung (insbesondere zu Nachtstunden) bezeichnet. Deren Wirkung wird von der betroffenen Bevölkerung und von Anrainerverbänden in Frage gestellt. Die stete Erhöhung des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen (letztmals am 1.4.2018), die stets überproportionale Zunahme der Nachtflugbewegungen in den letzten Jahren und der am 24.4.2018 vom Euro-Airport vorgestellte zusätzliche Massnahmenplan zur "Stabilisierung" des nächtlichen Fluglärms lassen die weit verbreiteten Zweifel als berechtigt erscheinen.

Die Ausgestaltung des Gebühren- wie auch des Betriebsreglements obliegt dem Verwaltungsrat des EuroAirports, worin zwei baselstädtische Regierungsräte Einsitz haben. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund gebeten, seine Antworten auf folgende Fragen auch zu begründen.

Abgasemissionstaxe

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass Flugzeuge mit Triebwerken der besten Abgasemissionsklasse durch das Gebührensystem des EuroAirports für ihren Abgasausstoss mit 4% Rabatt auf die Landegebuhr finanziell belohnt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Abgasemissionstaxe, die für Umweltschutzmassnahmen verwendet werden könnte, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringt, weil sich die daraus generierten Einnahmen und die gewährten Rabatte in etwa die Waage halten?
3. Wie qualifiziert der Regierungsrat die erzielte Lenkungswirkung der Abgasemissionstaxe, wenn eine Fluggesellschaft den EuroAirport mit mehreren Flugzeugen frequentiert und die Zusatzkosten für eine abgastechisch schlechter klassierte Maschine mit dem Rabatt für eine besser klassierte zumindest teilweise oder vollumfänglich kompensieren kann?

Landegebuhren

4. Wie rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats, dass die Höhe der Landegebuhr nach ACI-Lärmklassen der Flugzeuge gestaffelt ist, womit lärmigere Maschinen mehr an den Pistenunterhalt zahlen als leisere gleichen Gewichts, wo doch die Lautstärke der verursachten Lärmemissionen in keinem kausalen Zusammenhang zum Unterhaltsbedarf der Flugzeugverkehrsflächen steht?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass bei einer solchen Ausgestaltung der Landegebuhren ein wirtschaftliches Interesse des Flughafens an Flugzeugen schlechterer ACI-Lärmklassen nicht von der Hand zu weisen ist, weil mit solchen Maschinen höhere Einnahmen generiert werden können?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoller, die Landetaxe lärmemissionsfrei zu gestalten und dafür die Lärmtaxe auch für Landungen zu erheben, die zweckgebunden in den Fonds für Schallschutzmassnahmen fliesst?

Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen

7. Weshalb ist der Zeitzuschlag für Landungen während der Nachtstunden um einen Drittel günstiger als für Starts, während beide Flugbewegungen in der näheren Umgebung des Flughafens Lärmimmissionen in vergleichbarer Grössenordnung verursachen?
8. Bemisst sich der Zeitzuschlag für Flugbewegungen zu Nachtstunden und die Lärmtaxe für Starts am Zeitpunkt "heure piste" oder "heure bloc"?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Zeitzuschläge, die für Lärmschutzmassnahmen verwendet werden könnten, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringen, weil die erhobenen Gebühren zur Rabattierung von Landungen zu Tagesstunden verwendet werden?
10. Die Landegebühr wird für den Unterhalt der Flugzeugverkehrsflächen (Landebahnen, Rollwege etc.) verwendet. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass mit dem Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen Landungen zu Tagesstunden subventioniert werden?
11. Wie schätzt der Regierungsrat den Wirkungsgrad des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen ein, wenn werktags für die heimische Flotte mit Flugzeugen der ACI-Lärmklasse R4 oder höher bei vier Flugrotationen pro Tag der Rabatt für drei Landungen zu Tagesstunden grösser ist als der Zeitzuschlag für eine Landung in der ersten Nachtstunde (22-23 h) bzw. den Zeitzuschlag für eine Landung in der zweiten Nachtstunde (23-24 h) zu einem guten Teil oder gar vollständig kompensiert?

Lärmtaxen

Die Lärmtaxe wird in Frankreich nur auf Starts erhoben. Die zeit- und lärmgruppen-abhängigen Startgebühren sind gemäss EPA Network (Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015) an allen französischen Flughäfen nach demselben Taxsystem gestaltet. Die Berechnungsformel variiert einzig in der flughafenspezifischen Grundtaxe. Die Formel berücksichtigt ferner das Flugzeuggewicht und mittels eines Kofaktors die Startzeit sowie die Lärmgruppenzugehörigkeit der Maschine. Die Zeitstaffelung differenziert werktags zwischen den europäischen Tagesstunden 06-18 Uhr, den Abendstunden 18-22 Uhr und den Nachtstunden 22-06 Uhr. Das Gebührenreglement am EuroAirport folgt in der Zeitstaffelung jedoch der schweizerischen Definition von Tages- und Nachtstunden: 06-22 Uhr und 22-06 Uhr für die beiden schlechtesten Lärmgruppen sowie 06-22 Uhr, 22-23 Uhr, 23-24 Uhr, 24-05 Uhr und 05-06 Uhr für die restlichen Lärmgruppen.

12. Weshalb gelten für den EuroAirport, der unter französischem Luftfahrtrecht steht, bezüglich Lärmtaxe schweizerische Massstäbe, die gegenüber andern französischen Flughäfen Starts zwischen 18-22 Uhr finanziell begünstigen?
13. Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass sich der EuroAirport für die Ausgestaltung seines Betriebs- und Gebührensystems nach eigenen wirtschaftlichen Interessen wahlweise auf französische oder aber schweizerische Rechtsgrundlagen abstützt?

Bewilligung von Nachtflugbewegungen in der Sperrzeit

14. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang mit der Nachtsperrezeit (00-05 h), wenn gemäss den Jahresberichten der ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires, französische Fluglärmkontrollbehörde) am EuroAirport ausserordentlich viele Sonderbewilligungen genehmigt werden, wodurch der wesentlich höhere Zeitzuschlag für die Sperrzeit entfällt? (Beispiel: Samstag 26.5.2018 bis Freitag 1. Juni 2018: 13 gewerbliche Starts / Landungen nach 00 Uhr)

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 62 (Juni 2018)

betreffend geplanten Landhof-Parking

18.5213.01

Im Sommer 2017 erhielt die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag für das Landhof-Parking.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung trotz ungewöhnlichem Umfang höflichst bitte zu beantworten.

Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip

Ende 2017 wurde ein Begehren auf Einsicht in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip, der damals noch nicht geschlossen war, von Immobilien Basel-Stadt verweigert. Begründet wurde die Ablehnung u. a. wie folgt:

„Zudem verweisen wir Sie auf § 2 Abs. 2 lit. A des IDG, wonach wir nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, soweit wir am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Baurechtsvergaben, die wie diejenige für das Quartierparking Landhof öffentlich ausgeschrieben werden und nach wirtschaftlichen Überlegungen vergeben werden, unterliegen grundsätzlich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip“.

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Beantwortung, wenn wie beim vorliegenden Fall ohne die Subvention von 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds aus wirtschaftlichen Gründen gar kein Parking erstellt hätte werden können?

Bauherr stand bereits vor der Ausschreibung fest

Offensichtlich stand der Investor für das „Quartierparking Landhof“ fest, lange bevor die Regierung überhaupt eine Ausschreibung beschloss und durchführte, um nach eben diesem Investor zu suchen. Eine Kurzmeldung im „Quartierblitz“, dem Mitgliederblatt des Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, vom November 2015, Seite

10 unter dem Titel „Neues vom Landhof. Landhof – Parking für Stadtbesucher und Anwohner“ macht dazu folgende Aussage: „[...] Notwendig dazu ist lediglich eine Projektanpassung der Zu- und Wegfahrt, die neu geplant werden muss. Das Resultat wird dann in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170.- kosten.“ Quelle: https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz_2015-11.pdf

Zur Zeitlinie:

November 2015: o.g. Aussage im Quartierblitz des NQVOK

2. Februar 2016: Regierungsratsbeschluss – Auftrag an BVD für Investoren-ausschreibung: „Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Finanzdepartement, eine Investorenausschreibung für ein unterirdisches, eingeschossiges Quartierparking Landhof mit 200 Plätzen (Variante kompakt) durchzuführen.“

23. Juni 2016: Investorenausschreibung
(siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2016-06-23-bd-001.html>)

27. Juni 2017: Zuschlag an den einzigen Bewerber (siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2017-zuschlag-fuer-quartierparking-unter-dem-landhof-erteilt-rr.html>)

Dazu die Aussage von Christoph Stutz anlässlich der Präsentation bei der UVEK vom 25. April 2018, nicht protokolliert: Man (die Bauherrschaft) sei erst durch die Wohngenossenschaft Landhof auf die Investorenausschreibung aufmerksam gemacht worden und aufgefordert worden, sich darauf zu bewerben.

- Wie stellt sich die Regierung zum obigen Sachverhalt?
- Ist die obige Aufstellung korrekt?
- Vorausgesetzt die obigen Ausführungen sind korrekt, stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine Ausschreibung gemacht wird und der Bauherr bereits feststeht?
- Ist ein solches Vorgehen rechters?

Verfügbare Dauermietparkplätze im Messeparkhaus

Im 3. OG des Messeparkhauses werden Dauermietparkplätze mit Parkplatzgarantie vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, bei 3-monatiger Kündigungsfrist, und die Kosten belaufen sich auf Fr. 150.- plus MWST.

- Wie viele dieser Parkplätze werden insgesamt zur Verfügung gestellt?
- Wie viele sind aktuell nicht vermietet?

Der Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung künftige Parkplatzpolitik enthält einige bemerkenswerte Aussagen, die die Schlussfolgerung nahelegen, mit der geplanten künftigen Parkplatzpolitik wolle die Regierung die aus unserer Sicht nicht bestehende Rechtsgrundlage für das Landhof-Parking nachträglich gleich mit schaffen. Folgende Fragen und Quellenangaben beziehen sich auf den genannten Erläuterungsbericht in Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking:

Ausschliesslichkeit des Landhof-Parkings für Anwohner

„Abs. 2 lit b) Dieser enthält die entsprechende Einschränkung und sorgt damit für eine Klärung der bestehenden Rechtsunsicherheit: Aus praktischen Gründen war die bisherige Praxis, Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner zu bewilligen, nicht kontrollierbar.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.2 §17 Finanzielle Unterstützung von Parkieranlagen, S. 6)

Die Bestimmungen der Investorenausschreibung („Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, Tiefbauamt, Allmendverwaltung) verlangen unter 5.6 „Weitere Bestimmungen“ (S. 11): „Die baurechtsnehmende Partei legt vor Abschluss des Baurechtsvertrags ein Betriebs- und Unterhaltskonzept vor, das vom zuständigen Departement (heute Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt) zu genehmigen ist.“

- Liegt das Betriebskonzept für das Quartierparking Landhof wie gefordert vor?
- Ist das o.g. Betriebskonzept nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Anwohner dort parkieren können?
- Wie wird sichergestellt, dass Folgendes unterbunden wird: „Der Weiterverkauf von einzelnen Parkplätzen oder Rechtsgeschäfte, die einem derartigen Verkauf wirtschaftlich nahe kommen sind nicht zulässig“? (Quelle: „Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, dort auf S. 10 unter 5. „Eckwerte des Baurechtsvertrags“, 5.1 „Grundlegendes“).
- Wie stellt sich die Regierung bzw. das BVD zur Aussage im o.g. Erläuterungsbericht, dass die Bewilligung eines Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner nicht kontrollierbar ist?

Rückzahlungspflicht von Pendlerfonds-Geldern bei Nutzungsänderungen

„Ebenfalls eingeführt wird die Rückzahlungspflicht für den aus dem Pendlerfonds ausgerichteten Finanzierungsbeitrag, falls die subventionierten Abstellplätze nicht mehr als Anwohnerparkplätze benutzt werden. Damit soll verhindert werden, dass sich Bauherren Pendler- oder Kundenparkplätze mit öffentlichen Mitteln finanzieren lassen, indem sie legal die Nutzung nachträglich ändern. (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.5 §19ter Pendlerfonds, S. 9)

- Wie stellt die Regierung bzw. das BVD sicher und wo wird dies geregelt, dass die den Landhof-Parking-

Investoren zugesprochenen Pendlerfondsgelder im Falle, dass die Nutzung geändert wird und die Parkplätze nicht mehr nur Anwohnern zur Verfügung gestellt werden, zurückgefordert werden?

Begründung: In der o.g. Investorenausschreibung gibt es einen Passus, der eine Nutzungsänderung auf Antrag bei der zuständigen Stelle ermöglicht: „Eine Nutzungsänderung muss beim zuständigen Departement beantragt und begründet werden und erfordert eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Das zuständige Departement entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Nutzungsänderung. Eine Nutzungsänderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Parkplätze nicht mehr primär an die Quartierbevölkerung vermietet werden.“ (Investorenausschreibung, in Kap. 5.3 „Nutzungsänderung“, S. 10)

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton

„Die heutigen Bestimmungen in der Verordnung sind bezüglich Quartierparkings problematisch, weil der Finanzierungsbeitrag an der Reduktion der Verkehrsleistung festgemacht wird, Quartierparkings aber einen anderweitig gelagerten Nutzen aufweisen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.6 "Ausblick auf die geplante [sic!] Anpassungen der Pendlerfondsverordnung", S. 9)

- Ist die Auszahlung der im RRB vom 3. Mai 2016 zugesicherten Pendlerfondsgelder für das Landhof-Parking in Höhe von max. 1.7 Mio. Fr. an die zwei Kriterien im Zusammenhang mit dem Nutzen für den Kanton gekoppelt (gemäss Antragsgesuchsformular für Pendlerfondsgelder): 1.) Reduktion der Verkehrsleistung, 2.) Reduktion der Parksuchvorgänge? Oder sollen die max. 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds an die Bauherrin ausbezahlt werden, ohne dass sie den Nachweis des Nutzens für den Kanton erbringen muss?
- Ist ein solches Beitragsgesuch für Gelder aus dem Pendlerfonds für das Landhof-Parking bereits eingereicht worden (§11 der Pendlerfondsverordnung)?
- Wenn ja, und da es sich dabei auch um die Darlegung der Auswirkungen des Projekts und des Nutzens für den Kanton handelt: Ist der entsprechende Passus im Beitragsgesuch plus zwingend beizufügende „Erläuterungen/Herleitung“ nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar? (gemeint ist Punkt 6: „Nachweis der Auswirkungen des Projekts“, mit vor allem 6A „Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt“ (hier der Link zum Formular: http://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular_Pendlerfonds2017.pdf).
- Wenn er nicht einsehbar ist, aus welchen Gründen nicht?
- Frage zur Aussage im Erläuterungsbericht zur künftigen Parkplatzpolitik: Worin besteht denn der postulierte „anderweitig gelagerte Nutzen“ für ein Quartierparking?

Erhebungskriterien für Parkplatzauslastung und Parkiervorgänge

„Die Verordnung soll minimale Anforderungen an die Erhebungsqualität definieren (kritische Tageszeit, minimale Stichprobengrösse usw.), aber genügend Spielraum für die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden lassen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 4.2 "Ausblick auf die geplante Anpassung der Parkplatzverordnung", S. 11)

- Warum werden erst im Zuge der geplanten künftigen Parkplatzpolitik die Kriterien für die Erhebungsqualität definiert, die eine belastbare Aussage über die Parkplatzauslastung zulassen?
- Die Aussagen im Erläuterungsbericht lesen sich so, als wären diese Kriterien für das durchgeführte Wirkungscontrolling zur Parkraumbewirtschaftung und damit auch als belastbare Basis für die rechtliche Grundlage für das „Quartierparking Landhof“ hinsichtlich „Parkplatzauslastung“, „Parksuchvorgänge“ und „Parkierdruck“ nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden. Ist dem so?
- Wenn dem nicht so ist und wenn solche Kriterien schon vorliegen, nach denen die Erhebungen stattgefunden haben: welche sind diese?
- Und welche kamen bei den Erhebungen hinsichtlich des geplanten Quartierparking Landhof genau zur Anwendung? Wie viele Erhebungen bzw. Messungen gab es speziell zum Quartierparking Landhof hinsichtlich Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge und Parkierdruck im erforderlichen Perimeter und wann genau?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 63 (Juni 2018)

betreffend Spitalfusion BS/BL

18.5215.01

Trotz zahlreichen Unterlagen (Berichte, Ratschläge, parlamentarischen Vorstössen u.a.) gibt es zur vorgeschlagenen Spitalfusion BS/BL nach wie vor viele Unklarheiten. Als Politiker, der sich im parteipolitisch unabhängigen Verein „Gesundheit für alle“ engagiert, stellen sich einige Fragen:

Zur Vertiefung der Meinungsbildung bitte ich daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Personal unter Druck

Der Regierungsrat hält fest, dass „ein Effizienzgewinn vorausgesetzt wird, der massgeblich über die Personalkosten gesteuert wird.“ (s. Beantwortung meiner Interpellation Nr. 15, S. 3, Punkt 4). Mit der Fusion würden bis 2026 rund 400 Stellen abgebaut. Zusätzlich „sollen die Fälle, die statt am Bruderholz in Zukunft an anderen Standorten behandelt werden, zum grossen Teil ohne Ausbau von Personal aufgefangen werden.“

1. Bedeutet dies, dass nach Einschätzung des Regierungsrates das Personal in den öffentlichen Spitälern von BS und BL zurzeit nicht ausgelastet ist und ausreichende Stellenreserven vorhanden sind?

- a) Allenfalls: In welchen Klinikbereichen und in welcher Grössenordnung gibt es unausgelastete Stellen- bzw. Personalkapazitäten?

Im Bericht „Gesund sein muss vor allem die Kasse“ der TagesWoche 13/18 (S. 7-9) beklagen Spitalärzte aus der Region, dass sie von den Spitalleitungen „unter Druck gesetzt werden, mehr Einnahmen zu generieren“. Sie müssten u.a. periodisch finanzielle Budgetvorgaben erreichen und „Fallzahlen optimieren“. Falls sie die Vorgaben nicht erreichen, müssten sie mit Sanktionen, wie der Verweigerung von dringend benötigten Apparateanschaffungen, rechnen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Methoden der Mengenausweitung und der Umsatzerzielung?
3. Werden sie auch in den öffentlichen Spitälern von Basel-Stadt, a) im Universitätsspital Basel (USB), b) im FPS und c) in der UPK angewandt?

Krankenkassenprämien

Aus der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 15 wird klar, dass die Spitäler Renditen anstreben und den Aktionären bzw. den Kantonen BS und BL Dividenden in Aussicht stellen. Die Bevölkerung hingegen muss ohne Senkung der Krankenkassenprämien auskommen.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag „Prämiensenkung vor Dividenausschüttung“?

Investitionen und ihrer Finanzierbarkeit

Angaben zu Investitionen und Finanzierung sind in den verschiedenen regierungsrätlichen Unterlagen zu einem grossen Teil nur bruchstückartig festgehalten, zum Teil fehlen sie ganz oder sind widersprüchlich. Im Bericht „Vernehmlassung zur Spitalplanung“ ist festgehalten, dass „wesentliche Investitionsentscheide erst nach Bildung der Spitalgruppe“ (S. 54) fallen sollen

5. Um welche „wesentlichen Investitionen“ handelt es sich dabei?

Ich bitte den Regierungsrat um eine erhöhte Transparenz und um eine Auflistung und Unterscheidung zwischen a) Bauinvestitionen, b) Medizinisch-technische Geräte und c) übrige Investitionen. Zum Behandlungstrakt des KSBL in Liestal wird ausgeführt: „Der im Jahr 1962 erstellte und seither technisch nie umfassend aufgerüstete Behandlungstrakt ist hochgradig sanierungsbedürftig, aber technisch nicht sanierungsfähig. Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur sind medizinisch und ökonomisch nicht zweckmässig, was einen Neubau unumgänglich macht“. (S. 55)

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat BL die Kosten für einen Neubau in Liestal? Trifft es zu, dass es hier um eine Summe zwischen 300 und wahrscheinlicher 500 Mio. Franken geht?

Die Spitalgruppe sieht gemäss Businessplan vor, bis 2035 kumuliert ca. 2,7 Mrd. Franken zu investieren. Davon entfällt die Hälfte, also 1,35 Milliarden Franken, auf Bauinvestitionen (s. S 54/55). Dieser Grössenordnung stehen folgende Vorhaben gegenüber: UBS Klinikum 2 mit 1 Mrd. KBL Liestal 0,5 Mrd. Bruderholzspital (Tagesklinik, Notfall) 0,3 Mrd. insgesamt ca. 1,8 Mrd. Franken.

7. Wie erklärt der Regierungsrat die dargestellte Diskrepanz von rund 450 Millionen Franken (1,8 Mrd. vs. 1,35 Mrd.)?

Wie an der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltungsräte von USB und KLBL vom 26. April 2018 zu vernehmen war, rechnen diese wegen tariflicher Umstellungen in Folge der Verschiebungen von stationären zu ambulanten Leistungen mit abnehmenden Erträgen. Eine künftige Selbstfinanzierung des fusionierten Spitalbetriebes dürfte hiermit ausser Reichweite stehen.

8. Schliesst sich der Regierungsrat dieser Schlussfolgerung an?
9. Wie will er die Finanzierung sichern? Werden dazu weiterhin zusätzliche öffentliche, von den Parlamenten zu bewilligende, Mittel nötig sein?
10. Wird zur Erhöhung der Erträge eine Mengenausweitung der Spitalleistungen angestrebt? Allenfalls auf Kosten der privaten Spitäler und des Felix Platter Spitals?

Hochschulmedizin

Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation Nr. 15 (Seite 5) finden in der Hochschulmedizin einzig im Bereich der Viszeralchirurgie Angebotsüberschneidungen zwischen BL und BS sowie dem Claraspital statt. Interessant ist dabei, dass in den Bereichen Oesophagusresektion und Pankreasresektion das Claraspital im Gegensatz zu USB und KSBL keinen provisorischen, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag hat, weil es offenbar mehr Fallzahlen als das USB und das KSBL aufweist. Die Sicherung der Medizinischen Fakultät erfolgt also mit Unterstützung des Clara-Spitals. Dazu braucht es folglich keine Fusion zwischen den Spitälern von BS und BL.

11. Warum überlässt man diese Disziplinen nicht dem Spital, das heute die höchsten Fallzahlen hat und mit dem das UBS schon heute eng zusammenarbeitet?

Gesundheitsversorgung

Planung und Organisation der Spitalfusion BS/BL liegt weitgehend in den Händen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von USB und KBL, die bewusst ihren Kompetenzbereich nicht aber das Gesamtsystem inklusive FPS, Claraspital, Prävention und Grundversorgung optimieren.

12. Sieht der Regierungsrat den Zielkonflikt zwischen dem betriebswirtschaftlichen Profit- und Rentabilitätsstreben einzelner Spitäler (und künftig dem fusionierten Spital) und der Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung (inkl. volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen,

wie z.B. der Senkung der Gesundheitskosten insgesamt)?
Wie will er das Gesamtsystem der gesundheitlichen Versorgung optimieren?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 64 (Juni 2018)

18.5216.01

betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

Der Kanton Basel-Stadt ist in der Verwertung von Bio-Abfällen im schweizweiten Vergleich rückständig. Während in anderen Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Luzern eine wöchentliche Abfuhr von Küchen- und/oder Speiseabfälle angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Zwar wird in Basel eine Grüngut-Abfuhr angeboten, für Küchen- und Speiseabfälle gibt es aber momentan (ausser in den Gemeinden Riehen und Bettingen) keine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit. Der Kanton Baselland sammelte 2015 ca. 12'500 Tonnen mehr Bio-Abfall als Basel.¹

Eine Lösung für diesen Zustand ist nicht in Sicht. Die im Rahmen eines Pilot-Projektes lancierten Bioklappen werden aufgrund technischer Mängel eingestellt. Zwar haben sich einige Teile der Bevölkerung organisiert und kompostieren Ihre Bio-Abfälle im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in einer Quartier Kompost-Anlage, aber nicht alle haben diese Möglichkeit. Daher erkennt auch der Kanton Basel-Stadt in der neuen Abfallplanung 2017 einen Handlungsbedarf im Bereich der Verwertung biogener Siedlungsabfälle.² Mit der Abfallplanung 2017 wird – nachdem das lange versprochene Gesamtkonzept für die Abfallentsorgung immer wieder hinausgezögert wurde – ein neuer Zeithorizont gesetzt. Innerhalb von fünf Jahren soll ein entsprechendes Konzept zur Verwertung von biogenen Siedlungsabfällen erarbeitet und realisiert werden.

In der Beantwortung des Anzugs 14.5134.02³ wird aufgezeigt, dass es entweder eine Entsorgungsmöglichkeit durch eine Abfuhr oder Unterflur-Container geben wird. Beide Konzepte sind umstritten, ersteres aufgrund der Kosten und letzteres aufgrund der erst kürzlich geschehenen Ablehnung durch das Stimmvolk.

Die Nachfrage nach einer breit abgestützten flächendeckenden Lösung ist bei der Bevölkerung gross. Die neue Abfallplanung der beiden Halbkantone bietet dafür eine neue Plattform, wirft aber auch zahlreiche Fragen zum weiteren Vorgehen auf. Dass auch innovative Ideen in einer neuen Gesamtstrategie zur Abfallentsorgung Thema werden könnten, zeigt insbesondere folgende Aussage aus der Abfallplanung: „Beide Kantone sind offen für Innovationen im Abfallbereich und wollen neue Sammlungs- und Entsorgungssysteme erproben.“⁴

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern beeinflussen die Massnahmen, welche in der Abfallstrategie BL/BS (2017) zum Thema „biogene Abfälle“ vorgestellt werden, die mehrfach angekündigte Gesamtstrategie der Regierung, wann kann eine Gesamtstrategie erwartet werden?
2. Der Massnahmen-Katalog der Abfallstrategie BL/BS beinhaltet einen Zeithorizont von fünf Jahren. Ist daher zu erwarten, dass die lang ersehnte Lösung für eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit von biogenen Abfällen erst in fünf Jahren realisiert bzw. mindestens konzipiert sein wird?
3. Hat die Regierung neue Konzepte von Liefer- und Abholdiensten wie bspw. den Warentransport per Lastenfahrrad in die Diskussion und Lösungsfindung miteinbezogen und hat sie beispielsweise die Möglichkeit einer Kompost-Abfuhr (nicht Grüngut) durch spezielle Lastenfahrräder in Betracht gezogen, welche mit bisherigen oder neuen Kompostierungs-Anlagen im Stadtgebiet zusammen arbeiten könnten?
4. Wird es Möglichkeiten geben, Innovationen im Abfallbereich oder in Entsorgungssystemen zum Beispiel durch Ideen-Wettbewerbe zu fördern, damit neue Konzepte erprobt werden können?
5. Sieht die Regierung noch andere Lösungsvarianten als Bio-Klappen, eine motorisierte Abfuhr oder Unterflur-Container vor?
6. Inwiefern wurden bei der Idee, den Bio-Abfall in separaten Säcken durch Unterflur-Container einzusammeln, auch die CO2 Emissionen durch solche Plastiksäcke miteinbezogen?
7. Sollte die Entsorgung von Bio-Abfällen nicht kostenlos sein, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung von Nährstoffen und Erhalt guter Böden leistet?

¹ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 24

² Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

³ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383522.pdf>

⁴ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

Lea Steinle

Interpellation Nr. 65 (Juni 2018)

18.5217.01

betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

Ein junges Filmteam hat einen Film über das Wirken von Bruno Manser gedreht. Das Werk ist weit voran geschritten, im nächsten Jahr soll der Film in die Kinos kommen. Die Dreharbeiten an den Originalschauplätzen gestalteten sich zum Teil – auch wegen langer Regenperioden – sehr schwierig. Es zeichnet sich ab, dass die gesprochenen Finanzen nicht ausreichen, um plangemäss abschliessen zu können; das Budget kann nicht

eingehalten werden. Die Verantwortlichen bemühen sich stark, zusätzlich private Mittel zu erhalten. Bis jetzt wurden bereits 55% durch Stiftungen und Private finanziert, was für ein solches Projekt ausserordentlich hoch ist. Obwohl der Kanton Basel-Stadt über die Filmförderung bereits einen namhaften Beitrag geleistet hat, wäre es zu begrüßen, wenn noch weitere finanzielle Unterstützung geleistet werden könnte. Zu begründen wäre dies leicht: Bruno Manser ist in Basel aufgewachsen, hat hier das Realgymnasium absolviert und hat den Namen unserer Stadt auf sympathische Weise weltweit bekannt gemacht. Wenn demnächst hoffentlich Teile des Urwaldes von Sarawak unter Schutz gestellt werden, ist das wesentlich Bruno Manser und seinem aufopfernden Einsatz zu verdanken.

Mit dem Sprechen eines weiteren finanziellen Beitrages könnte der Kanton auch eine Verpflichtung zur Durchführung der Filmpremiere in Basel und allenfalls noch weitere „Gegenleistungen“ vereinbaren. Es würde der Heimatstadt von Bruno Manser gut anstehen, dieses Werk, das auch als Mahnung vor weiterem Raubbau an der Umwelt dient und das Andenken an den Pionier für den Schutz der Indigenen Völker und des Tropenwaldes bewahrt, zusätzlich zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?
2. Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht zudem Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Juni 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage

18.5219.01

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2018 "beschlossen, auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu verzichten. Nach der Neuausschreibung der Versicherung wären die Prämien deutlich angestiegen". Gemäss Presseberichten hätten sich die neuen Prämien auf Fr. 1.8 Mio. p.a. belaufen. Die maximale Schadenssumme der auslaufenden Versicherung sei Fr. 700 Mio. gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

David Jenny

2. Schriftliche Anfrage betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser

18.5222.01

Der Name des Umweltaktivisten Bruno Manser, der sich im Urwald von Sarawak für den Stamm der Penan und gegen die Zerstörung ihres Lebensraumes eingesetzt hat, wird seit 2000 vermisst und 2005 auch amtlich für verschollen erklärt, ist eng mit Basel verbunden. Hier ist er aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sein Einsatzwille für die Anliegen Indigener Völker und sein Engagement für den Urwald sind in Basel - auch durch das Museum der Kulturen und durch die Ethnologie an der Universität Basel - gefördert worden.

Es würde unserer Stadt gut anstehen, wenn eine Strasse, eine Gasse oder ein Platz in Basel nach Bruno Manser benannt würde.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die zuständige Nomenklaturkommission auf die Wünschbarkeit einer Verbindung des Namens Bruno Manser mit einem Bereich der Allmend (Strasse, Gasse, Platz etc.) aufmerksam zu machen.

Raoul I. Furlano

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen

18.5223.01

Die kürzlichen Sirenentests haben bei der Bevölkerung Fragen ausgelöst. Konkret fragt sich ein Bürger auf Facebook:

"Auf der Website des Kantons BS steht im Falle des Sirenenalarms (Zitat): Punkt 1. Türen und Fenster schliessen! Im Haus bleiben. Ventilatoren und Klimaanlage abschalten! (Das leuchtet ein, ok.)

Punkt 2. Nur in Notfällen telefonieren, so bleibt das Telefonnetz weiter funktionsfähig! (Das wird nicht funktionieren, weil jede(r) Depp(in) jeden seiner/ihrer Kontakte anrufen wird, um zu erfahren, ob er/sie den Alarm gehört hat.)

Punkt 3. Radio hören! Anweisungen befolgen! Mitbewohner warnen!

Meine Frage betrifft Punkt 3 und "Radio hören".

Das Analogradio auf UKW wird bis 2020 abgeschaltet, es werden bis dann auch nicht mehr viele Analogempfänger in den Haushalten oder in Autos zu finden sein.

Im Katastrophenfall bricht in der Regel erst das Mobilfunknetz zusammen, danach aber auch gleich das Datennetz (Internet, Glasfasernetz etc.). Da es nur noch digitales Radio und TV gibt, ist abzusehen, dass somit der Informationskanal Radio/ TV im Katastrophenfall zumindest lokal nicht mehr funktionieren wird.

Wie gelangt die betroffene Bevölkerung nun im digitalen Zeitalter an ihre Informationen? Mit

Lautsprecherwagen?"

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Sind die Verhaltensregeln im Falle eines Sirenenalarms noch zeitgemäss?
2. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Telefonnetzes in ausserordentlichen Lagen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Mobiltelefonie-Netzes in ausserordentlichen Lagen?
4. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Radios in ausserordentlichen Lagen, insbesondere nach der Umstellung auf Digitalradio?
5. Hat die Regierung Informationen darüber, wie gut verbreitet Digitalradios in Basler Haushalten sind?
6. Welche Fazite zieht die Regierung aus der Problematik, wie wird in solchen Fällen die Information der Bevölkerung sichergestellt?

Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel und Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB

18.5229.01

Ich ersuche den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. In Zürich findet am 9./10. Juni 2018 ein Rennen der ABB FIA Formel E statt (www.zurichprix.ch). Wie beurteilt er die generelle technische und rechtliche Machbarkeit eines solchen Formel E-Autorennens im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ist es technisch und rechtlich generell machbar, dass ein solches Rennen im Gebiet zwischen den Roche Türmen und dem neuen Zentrum Riehen-Niederholz, z.B. unter Einbezug des Wettsteinplatzes, der Wettsteinallee, der Bäumlhofstrasse, der Hörnliallee und der Grenzacherstrasse durchgeführt werden könnte?
3. Wäre dies auf anderen Linienführungen besser machbar und ggf. auf welchen?
4. Wie wäre es später technisch und rechtlich generell machbar, den Basler Rheinhafen einzubeziehen?
5. Wie beurteilt er generell die technische und rechtliche Machbarkeit eines angestrebten Einbezugs Frankreichs und Deutschlands mit dem Ziel, ein trinationales Formel E-Rennen durchzuführen?
6. Wie beurteilt er den Nutzen für das Basler Standortmarketing und den Basler Tourismus?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für seine Abklärungen und die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

5. Schriftliche Anfrage betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstsprachenerwerb

18.5230.01

Mit den Modellen "Sprach- und Kulturbrücke" sowie "St. Johann / Volta" entwickelte Basel-Stadt zwei schweizweit bekannte integrative Angebote für die Schulung der Herkunftssprachen. Ich erbitte vom Regierungsrat Auskunft darüber, wie diese Programme zur Zeit genutzt werden. Ebenfalls erbitte ich eine Information darüber, ob die Kosten für diese Projekte verhältnismässig sind und ob sie zunehmend sind bzw. ob Kostenzunahmen proportional zur teilnehmenden Schüleranzahl stehen oder überproportional anwachsen?

Sibylle Benz